

Schutzbrief SorglosWohnen

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: SV SparkassenVersicherung
Gebäudeversicherung AG

Produkt: SV PrivatSchutz

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen mit diesem Schutzbrief eine Vielzahl von Service-Diensten rund um den Versicherungsschutz für Ihre ständig bewohnte Wohnung oder Ihr Einfamilienhaus (Hauptwohnsitz) an. Damit unterstützen wir Sie in Notfällen. Für die erforderlichen Notreparaturen übernehmen wir die Kosten - inklusive Anfahrt und zwei Stunden Arbeitszeit.



Was ist versichert?

Folgende Leistungsarten sind versichert:

- ✓ Schlüssel-Dienst;
- ✓ Rohrreinigungs-Service;
- ✓ Sanitär-Fachkräfte helfen, wenn die Kalt- oder Warmwasserversorgung unterbrochen ist oder nicht mehr abgestellt werden kann;
- ✓ Elektro-Installateur-Service;
- ✓ Heizungsexperten setzen im Winter die ausgefallene Heizung wieder in Gang;
- ✓ Dokumentenservice: Kostenlos archivieren wir Kopien Ihrer wichtigsten Dokumente;
- ✓ Wir übernehmen die Kosten für eine psychologische Betreuung, wenn Sie diese nach einem Feuer- oder Einbruch-diebstahlschaden benötigen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die aufgrund Aufruhr, Krieg, Innere Unruhen oder Erdbeben entstehen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Für die Leistungen mit Kostenübernahme gibt es eine jährliche Höchstentschädigung von insgesamt 1.500 Euro;
- ! Ausnahme: Die Kosten für psychologische Betreuung übernehmen wir bis zu 3.000 Euro;
- ! Die Leistungserbringung erfolgt ausschließlich durch von uns beauftragte, qualifizierte Dienstleistungsunternehmen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben für den in dem Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort Versicherungsschutz. Bei einem Umzug innerhalb Deutschlands gilt der Versicherungsschutz zwei Monate lang für Ihre alte und Ihre neue Wohnung.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Jeder Versicherungsfall ist dem Versicherer unverzüglich durch einen Anruf beim Service-Notruf anzuzeigen.
- Sie müssen nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens sorgen. Weisungen des Versicherers sind dabei zu befolgen, soweit es für Sie zumutbar ist.
- Sie haben dem Versicherer ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte zu erstatten und ihn bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Sie sind verpflichtet, den Versicherer bei der Durchsetzung der Ansprüche gegenüber Dritten zu unterstützen und dem Versicherer hierfür alle erforderlichen Unterlagen auszuhändigen.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag wird 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie müssen diesen Beitrag dann unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Haben wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt haben.

Die Versicherung können Sie für längstens drei Jahre abschließen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Die Kündigung müssen Sie uns in Textform, das heißt per E-Mail, Fax oder Brief zuschicken (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Außerdem können Sie den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Versicherungsfall möglich.